



Sitzungsvorlage

Fachbereich Finanzen

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtentwässerung Waiblingen	07.11.2017	öffentlich
Gemeinderat	16.11.2017	öffentlich

Betreff:**Kalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum 2018 - 2020****Anlagen:**

Kalkulation der Abwassergebühren vom 17.10.2017

Beschlussvorschlag:

1. Der Gebührenkalkulation der **Allevo Kommunalberatung** vom 17.10.2017 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungskostenanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	13,5 %
Regenwasserkanäle	27,0 %
Kläranlagen	1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	25,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebühren-kalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	50,0 %	50,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	50,0 %	50,0 %
Regenüberlaufbecken	50,0 %	50,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	60,0 %	40,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	60,0 %	40,0 %
Regenüberlaufbecken	60,0 %	40,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

6. Im **Schmutzwasserbereich** bestehen folgende auszugleichende Vorjahresergebnisse:

Kostenüberdeckung aus 2009	13.211 €
Kostenunterdeckung aus 2010-2012	-141.915 €
Kostenüberdeckung aus 2014-2015	359.464 €

Die Kostenunterdeckung aus dem Zeitraum 2010-2012 in Höhe von -141.915 € soll in Höhe von 13.211 € mit der Kostenüberdeckung aus 2009 sowie in Höhe von 128.704 € mit der Kostenüberdeckung aus 2014-2015 verrechnet werden. Danach sind die Kostenüberdeckung aus 2009 und die Kostenunterdeckung aus 2010-2012 vollständig ausgeglichen, aus dem Zeitraum 2014-2015 verbleibt eine Kostenüberdeckung in Höhe von 230.760 €.

Die verbleibende Kostenüberdeckung aus 2014-2015 in Höhe von 230.760 € soll in die vorliegende Gebührenkalkulation der Schmutzwassergebühr für 2018-2020 eingestellt und damit vollständig ausgeglichen werden.

Im **Niederschlagswasserbereich** bestehen folgende auszugleichende Vorjahresergebnisse:

Kostenüberdeckung aus 2009	1.468 €
Kostenunterdeckung aus 2010-2012	-150.547 €
Kostenüberdeckung aus 2014-2015	221.283 €

Die Kostenunterdeckung aus dem Zeitraum 2010-2012 in Höhe von -150.547 € soll in Höhe von 1.468 € mit der Kostenüberdeckung aus 2009 sowie in Höhe von 149.079 € mit der Kostenüberdeckung aus 2014-2015 verrechnet werden. Danach sind die Kostenüberdeckung aus 2009 und die Kostenunterdeckung aus 2010-2012 vollständig ausgeglichen, aus dem Zeitraum 2014-2015 verbleibt eine Kostenüberdeckung in Höhe von 72.204 €.

Die verbleibende Kostenüberdeckung aus 2014-2015 in Höhe von 72.204 € soll in die vorliegende Gebührenkalkulation der Niederschlagswassergebühr für 2018-2020 eingestellt und damit vollständig ausgeglichen werden.

7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	1,69 €/m³
Niederschlagswassergebühr	0,48 €/m²

8. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die dezentralen Abwassergebühren für Kleinkläranlagen für den Zeitraum von 01.01.2018 bis 31.12.2020 wie folgt festgesetzt:

Kleinkläranlagen	23,20 €/m³
-------------------------	------------------------------

Begründung:

Mit der letzten Gebührenkalkulation wurden die Gebühren für die Jahre 2016 und 2017 festgesetzt.

Für den nun anstehenden Planungszeitraum 2018 – 2020 musste eine Neukalkulation unter Zugrundelegung der Planzahlen erfolgen.

Die Kalkulation wurde durch die Firma Allevo Kommunalberatung durchgeführt. Erläuterungen erfolgen in der Sitzung durch Frau Wagner von der Allevo Kommunalberatung.

Die Gebührensätze ändern sich nicht.

Ansprechpartner/in:

Barth, Petra

Weitere beteiligte Fachbereiche:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Dezernent
Andreas Hesky

Fachbereichsleiter
Rainer Hähnle

Erstellerin
Petra Barth